

gen, und Kardinalstaatssekretär Pacelli. Weiter seien erwähnt: Zu Kanon 124 das Rundschreiben Pius' XI. „Ad catholici sacerdotii“ über das katholische Priestertum vom 20. September 1935; zu Kanon 1012 das bedeutsame Rundschreiben Pius' XI. „Casti connubii“ über die christliche Ehe vom 31. Dezember 1931; zu Kanon 1322 das Rundschreiben desselben Papstes „Divini Redemptoris“ über den gottlosen Kommunismus; zu Kanon 1376 die Apostolische Konstitution „Deus scientiarum Dominus“ über die Neuordnung der kirchlichen Universitäten und Fakultäten vom 24. Mai 1931 samt den Durchführungsverordnungen der Kongregation der Seminarien und Universitäten; zu Kanon 1524 das bekannte Rundschreiben Pius' XI. „Quadragesimo anno“ vom 15. Mai 1931; zu Kanon 1960 die Eheprozeßordnung für die Diözesangerichte vom 15. August 1936; zu Kanon 1993 die entsprechende Weiheprozeßordnung vom 9. Juni 1931.

Dazu kommen zahlreiche andere Erlässe und Entscheidungen des Heiligen Stuhles, die authentischen Entscheidungen der Kodex-Interpretationskommission u. a. Den Abschluß des umfangreichen Bandes bilden ein chronologisches Verzeichnis aller erwähnten Erlässe und ein Sachverzeichnis. Die chronologische Anordnung nach Jahrzehnten hat freilich den Nachteil, daß man zum selben Kanon oft mehrere Bände nachschlagen muß. Auch sind oft frühere Bestimmungen durch spätere überholt. Die Sammlung ist eine notwendige Ergänzung des Kodex und für alle, die mit kirchenrechtlichen Fragen mehr zu tun haben, unentbehrlich. Dem Autor gebührt für seine emsige Sammelarbeit ebenso der Dank der interessierten Kreise wie dem Verlag für die Veröffentlichung.

Linz a. d. D.

Dr. J. Oberhumer

Die kirchliche Vermögensverwaltung in Österreich. Von Patronat und Kongrua zum Kirchenbeitrag. Von Dr. Sebastian Ritter. (203.) Dazu 27 Seiten Gesetzestext. Salzburg 1954, Selbstverlag des Erzbischöflichen Ordinariates. Halbleinen geb. S 40.—.

Eine Abhandlung, auf die viele schon lange gewartet haben und die daher notwendig war. Der Verfasser hat wissenschaftlich sauber und übersichtlich gearbeitet und alles aus dem gesamten Kirchenrecht zusammengetragen, was mit seinem Gegenstand in Beziehung steht. Er bleibt aber dabei nicht stehen, sondern gibt Ausblicke auf andere Gebiete und eröffnet den einen oder anderen Einstieg in neue Fragen. Der erste Teil behandelt die kirchliche Vermögensverwaltung nach dem allgemeinen kanonischen Recht (in wohlruhender Berücksichtigung der dogmatischen Grundlagen der Kirchentheologie und des Kirchenbegriffs), der zweite und der dritte Teil sind der Vermögensverwaltung in Österreich gewidmet (2. Teil: Joseph II. — 1939; 3. Teil: Die Lage von 1939 bis heute). In einem letzten Kapitel „Ausblick“ bringt der Autor kluge Gedanken und Anregungen zum gegenwärtigen Zustand und wähgt in maßvoller Form Für und Wider des heutigen Finanzsystems der österreichischen Kirche ab. Ein eigener Anhang enthält Kirchenbeitragsgesetz und Pfarrkirchenratsordnung 1952 mit Kirchenbeitragsordnung 1953. Wer auch nur entfernt mit den Finanzen der Kirche zu tun hat — als Seelsorger, Aktivist, kirchlicher Angestellter, in der Diskussion usw. —, lese das Buch, dessen Preis besonders niedrig gehalten ist, damit es weit verbreitet werden kann.

Linz a. d. D.

Dr. Karl Böcklinger

Hymnen und Sequenzen. Ausgewählt und erläutert von Andreas Schwerd. (120.) München 1954, Kösel-Verlag. Leinen DM 6.80.

Die Auswahl beginnt mit dem Magnifikat und schließt mit „Media Vita“. An eine Einführung in die christliche Hymnologie schließen sich die lateinischen Texte, denen sprachliche und sachliche Bemerkungen angefügt sind. Im Gegensatz zu dem 1908 im gleichen Verlag erschienenen Büchlein von G. M. Dreves „Die Kirche der Lateiner in ihren Liedern“ werden Übersetzungen und Nachdichtungen nur ausnahmsweise beigegeben. Im „Tedeum“ wird Zeile 21 die Lesart geboten: „gloria munerari“ statt der gebräuchlichen „in gloria numerari“.

Stift St. Florian

Dr. Adolf Kreuz

Kultus als Heilsweg. Zur Überwindung der Heillosigkeit unserer Zeit. Von Fritz Leist. Zweite Auflage. (64.) (In viam Salutis, I). Salzburg, Erzabtei St. Peter, Verlag Rupertuswerk. Kart. S 16.—, DM 3.10, sFr. 3.20.

Heil und Unheil! Vielleicht hat keine Zeit so um diese Probleme gerungen wie die

unsere. Nur das Christentum hält die Lösung dieses schicksalhaften Dilemmas bereit: Heil ist Gott, Unheil ist Gottlosigkeit. Gott erkennen und anerkennen heißt aber zugleich auch: ihm dienen. Und im Dienste Gottes, im „Gottesdienste“, wird der Mensch die Freude, das Heil erfassen und erleben. So freud- und friedlos auch das Leben heute sein mag, in den Feiern der Kirche leuchtet ein Widerschein ewiger Freude und ewigen Friedens auf. Was in diesem Büchlein vor allem für den gebildeten Menschen — man möchte fast sagen: für den Führer zum Heile — als Heilsweg aufgezeigt wird, möge für alle heilsuchenden und heilverlangenden Menschen der Weg zur Freude und zum Frieden werden!

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer

Die evangelischen Räte. Die biblisch-theologischen Grundlagen des Ordenslebens im Blick auf seine Erneuerung in unserer Zeit. Von Abt Emmanuel Maria Heufelder O. S. B. (76.) Wien 1953, Seelsorger-Verlag im Verlag Herder. Kart. S 12.—, DM und sFr. 2.20.

Eine Erneuerung des Lebens nach den „evangelischen“ Räten kann sinngemäß nur durch Besinnung auf das Evangelium zustandekommen. Vielleicht hat man wirklich in neuerer Zeit den Orden mehr als Zweckverband für bestimmte Aufgaben in der Kirche gesehen und darüber seine eigentliche Grundidee, die engere Nachfolge Christi und die Weihe als „Erstlingsgabe“ an Gott, zurücktreten lassen. Der Besinnung auf die eigentlichsten tiefsten Grundlagen dient dieses beachtenswerte Büchlein.

Linz a. d. D.

P. Igo Mayr S. J.

Jenseitige Menschen. Eine Sinndeutung des Ordensstandes. Von Dominikus Thalhammer S. J. Zweite Auflage. (VIII u. 100.) Freiburg 1953, Verlag Herder. Pappband DM 3.80.

Es ist ein gutes Zeichen, daß dieses Buch, das ja nicht gerade leicht zu lesen ist, jetzt nach dem Kriege neu aufgelegt werden konnte. Es wird in der neuen Auseinandersetzung um den Sinn des Ordenslebens — daß man so lebhaft darüber spricht, ist nur erfreulich — einen sehr guten Dienst tun. Denn es ist nicht leicht irgendwo so gründlich und so vom inneren christlichen Wesen her über die Bedeutung des Lebens nach den evangelischen Räten geschrieben worden. Manche oberflächliche Auffassung des Ideals — draußen, aber auch drinnen — könnte an Hand dieser Gedanken vermieden werden.

Linz a. d. D.

P. Igo Mayr S. J.

Strahlende Krone der Unbefleckten Gottesmutter. Gedanken für das Marianische Jahr. Von P. Optat Winder O. F. M. Cap. (175.) Altenstadt, Vorarlberg, Kath. Buch- und Kunstverlag Gebhard Lins, Kart.

Das billige Büchlein enthält so viel des Praktischen für das christliche Leben und Vollkommenheitsstreben, daß es auch außerhalb des Marianischen Jahres Priestern und Laien gute Dienste leisten kann. Die Anregungen sind zeitgemäß, vielseitig und lebensnahe, sie geben auch Kreuzträgern viel Trost und fördern das Streben nach Vollkommenheit.

Linz a. d. D.

Heinrich Mayrhuber

Studi sulla Vocazione. Contributo ad un' analisi storico-critica sul problema della vocazione religiosa a cura di E. Valentini. (Bibliotheca del „Salesianum“ 25.) (320.) SEI. Società editrice internazionale. Torino (725), Corso Regina Margherita. Lire 200.—.

Seit Lahittot (La vocation sacerdotale, Paris 1908), eigentlich schon seit Vermeersch (De religiosis, Brüssel 1902) verstummt in den Kreisen der Priestererzieher nicht mehr die Frage nach dem Pflicht- oder Freiheitscharakter der Priester- und Ordensberufung. „Besteht eine wahre Verpflichtung (obligatio), die erkannte Berufung zum Priestertum oder Ordensstand anzunehmen, oder kann ich die erkannte Berufung auch ablehnen, ohne zu sündigen?“ In den letzten Jahren ist dieses Problem besonders in Frankreich („Vie Spirituelle“) und in Italien („Salesianum“, „Vita Cristiana“, „Seminarium“, „Perfice Munus“) wieder von neuem aufgegriffen worden, ohne jedoch einer Lösung zugeführt zu werden. Das vorliegende Sammelwerk ist auf diesem Hintergrunde zu verstehen. In einer Reihe von Artikeln, die von verschiedenen Verfassern stammen, wird zunächst dargelegt, daß die aszetisch-moralische „Tradition“ seit St. Bernhard (St. Thomas, Nikolaus v. Straßburg O. Cart., Suarez, Lessius, Cornelius